

1. Haushaltssatzung Bezirksverband Oldenburg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Verbandsversammlung des Bezirksverbands Oldenburg in der Sitzung am 07.12.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan der Zentralverwaltung für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	6.047.615,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	6.081.512,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	105.000,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	5.000,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.856.520,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.253.004,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	100.000,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	67.400,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	67.400,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	159.070,00 Euro

festgesetzt.

§ 1a

Der Haushaltsplan des Pflegeheimes Sanderbusch für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	5.745.099,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.745.099,00Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	5.000,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	5.000,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.484.800,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.348.700,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	190.500,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	100.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	89.892,00 Euro

festgesetzt.

§ 1b

Der Haushaltsplan der Einrichtung Haus Christa für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.476.144,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.499.697,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	1.000,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	1.000,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.441.200,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.275.900,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	73.000,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.538,00 Euro

festgesetzt.

§ 1c

Der Haushaltsplan der Einrichtung Gut Dauelsberg für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.044.612,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.044.612,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	2.000,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	2.000,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.964.700,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.843.600,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	41.000,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	21.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 1d

Der Haushaltsplan des Pflegeheimes Bloherfelde für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.073.300,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.073.300,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	1.000,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	1.000,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.029.300,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.933.700,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	132.500,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	100.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	77.017,00 Euro

festgesetzt.

§ 1e

Der Haushaltsplan des Wohnheimes Bloherfelde für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	477.288,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	503.848,00 Euro

1.3 der außerordentlichen Erträge	500,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	500,00 Euro

2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	474.050,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	481.900,00 Euro

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.000,00 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

festgesetzt.

§ 1f

Der Haushaltsplan des Wohnheimes Friedenstraße für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.939.000,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.939.000,00 Euro

1.3 der außerordentlichen Erträge	500,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	500,00 Euro

2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.874.200,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.702.100,00 Euro

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	77.000,00 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	35.203,00 Euro

festgesetzt.

§ 1g

Der Haushaltsplan der Solandis für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	698.463,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	698.463,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	500,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	500,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	692.163,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	692.800,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.000,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

festgesetzt.

§ 1h

Der Haushaltsplan der Landwirtschaft Gut Dauelsberg für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	371.000,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	406.456,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	2.000,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	2.000,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	371.000,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	371.400,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	20.000,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) der Zentralverwaltung wird auf 67.400,00 Euro festgesetzt.

§ 2a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) des Pflegeheimes Sanderbusch wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt.

§ 2b

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Einrichtung Haus Christa werden nicht veranschlagt.

§ 2c

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Einrichtung Gut Dauelsberg werden nicht veranschlagt.

§ 2d

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) des Pflegeheimes Bloherfelde wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt.

§ 2e

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Wohnheimes Bloherfelde werden nicht veranschlagt.

§ 2f

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Wohnheimes Friedenstraße werden nicht veranschlagt.

§ 2g

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Solandis werden nicht veranschlagt.

§ 2h

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Landwirtschaft Gut Dauelsberg werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen der Zentralverwaltung werden nicht veranschlagt.

§ 3a

Verpflichtungsermächtigungen des Pflegeheimes Sanderbusch werden nicht veranschlagt.

§ 3b

Verpflichtungsermächtigungen der Einrichtung Haus Christa werden nicht veranschlagt.

§ 3c

Verpflichtungsermächtigungen der Einrichtung Gut Dauelsberg werden nicht veranschlagt.

§ 3d

Verpflichtungsermächtigungen des Pflegeheimes Bloherfelde werden in Höhe von 1.400.000,00 € veranschlagt.

§ 3e

Verpflichtungsermächtigungen des Wohnheimes Bloherfelde werden nicht veranschlagt.

§ 3f

Verpflichtungsermächtigungen des Wohnheimes Friedenstraße werden nicht veranschlagt.

§ 3g

Verpflichtungsermächtigungen der Solandis werden nicht veranschlagt.

§ 3h

Verpflichtungsermächtigungen der Landwirtschaft Gut Dauelsberg werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen der Zentralverwaltung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.700.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4a

Liquiditätskredite werden für die Einrichtung Pflegeheim Sanderbusch nicht beansprucht.

§ 4b

Liquiditätskredite werden für die Einrichtung Haus Christa nicht beansprucht.

§ 4c

Liquiditätskredite werden für die Einrichtung Gut Dauelsberg nicht beansprucht.

§ 4d

Liquiditätskredite werden für das Pflegeheim Bloherfelde nicht beansprucht.

§ 4e

Liquiditätskredite werden für das Wohnheim Bloherfelde nicht beansprucht.

§ 4f

Liquiditätskredite werden für das Wohnheim Friedenstraße nicht beansprucht.

§ 4g

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen der Solandis in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4h

Liquiditätskredite werden für die Landwirtschaft Gut Dauelsberg nicht beansprucht.

§ 5

Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

Oldenburg, 07.12.2016
Bezirksverband Oldenburg

Frank Diekhoff
Verbandsgeschäftsführer

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2. Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 24.04.2017 unter dem Aktenzeichen 32.32-10302/0102 erteilt worden.
- 2.3. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 17.05.2017 bis 26.05.2017 im Bezirksverband Oldenburg, Nadorster Straße 155, 26123 Oldenburg, Zimmer 203 zu folgenden Öffnungszeiten: Mo.-Do. von 8:00 bis 16:00 Uhr und Fr. von 8:00 bis 13:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Oldenburg, 16.05.2017
Bezirksverband Oldenburg
Frank Diekhoff
Verbandsgeschäftsführer